

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Georg Schlagbauer

ANTRAG

02.03.15

Ausnahmen für die bestehende Höchst Arbeitszeit von Bedienungen auf Volksfesten

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, über den Deutschen Städtetag eine Initiative zu starten, dass für das Oktoberfest (Volksfeste) Ausnahmen für die bestehende Höchst Arbeitszeit von Bedienungen gelten.

Begründung:

Die meisten Bedienungen auf dem Oktoberfest arbeiten sechzehn Tage am Stück von der Öffnung der Zelte bis Betriebsschluss. Damit überschreiten sie die gesetzliche Höchst Arbeitszeit deutlich. Allerdings machen die Bedienungen dies freiwillig, da sie in den sechzehn Tagen Oktoberfest ein gutes Einkommen erzielen können.

Eine Aufteilung der Tagesarbeitszeit auf mehrere Bedienungen macht aufgrund der Besonderheiten eines Volksfestes keinen Sinn, da für die umsatzschwachen Zeiten tagsüber unter der Woche kaum Personal gefunden werden könnte. Dies ist nur möglich, da die Bedienungen dies bisher durch den starken Umsatz am Abend ausgleichen können.

Gleichzeitig ist das althergebrachte Modell der Arbeitsform bei den Bedienungen auf dem Oktoberfest mittlerweile auch ein unverzichtbarer Bestandteil der Volksfesttradition. Viele Besucher kennen und schätzen "ihre" Bedienung seit vielen Jahren und viele gehen gezielt zu "ihrer" Bedienung. Aber auch für die Bedienungen sind die sechzehn Tage Oktoberfest oft über Jahrzehnte fester Bestandteil ihres Lebens und oft wird diese Tätigkeit sogar innerhalb der Familie weitergegeben. Es ist nicht einzusehen, dass diese Tradition, die von allen gewünscht wird und niemanden schadet, durch bürokratischen Unfug zerstört wird.

Manuel Pretzl, Stadtrat

Georg Schlagbauer, Stadtrat